



Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der PSD Bank RheinNeckarSaar eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und im Überweisungsverkehr sowie im kartengestützten Zahlungsverkehr





Inhaltsverzeichnis

3	Privatkonto	
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Barauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15

Hinweis:

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Produkt	EUR
PSD GiroDirekt	0,00 EUR

3.2 Kontoauszug

Zusendung des Kontoauszugs einmal monatlich	0,00 EUR zzgl. Porto
jeder weitere Auszug auf Wunsch des Kunden durch Kontoauszugsdrucker ¹	0,00 EUR zzgl. Porto 0,00 EUR
durch PSD PostBox – Standardauszugsverfahren für PSD Girokonten (elektronische Bereitstellung der Kontoauszüge und Mitteilungen der PSD Bank RheinNeckarSaar eG)	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	entfällt
Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	0,00 EUR zzgl. Porto
Zusendung eines Zwangskontoauszugs bei Nichtabruf der Kontoauszüge mittels PSD PostBox nach 40 Tagen ab Bereitstellung am 1. eines jeden Monats auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³ .	0,00 EUR zzgl. Porto

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/
Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁴

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) pro Kontoauszugsnummer 5,00 EUR
 - manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 30,00 EUR/Stunde
mind. 15,00 EUR
- mobileTAN-Verfahren: TAN-Versand per SMS auf das Handy 0,00 EUR
Jede weitere SMS entfällt
- Sm@rt-TAN plus-Verfahren:
TAN-Versand auf den TAN-Generator 0,00 EUR
- Zusendung von Anlagen 0,00 EUR
- Erstellung eines Beleges über beleglose Umsätze entfällt

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁵

PSD Bank RheinNeckarSaar eG
Deckerstr. 37-39
70372 Stuttgart
Telefon: 0800 0011230 (gebührenfrei)
Telefax: 0800 2777733 (gebührenfrei)
Internet: www.psd-rheinneckarsaar.de
E-Mail: info@psd-rheinneckarsaar.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁶

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister⁷

Amtsgericht Stuttgart, GnR 529

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage
- Fronleichnam
- Mariä Himmelfahrt
- Allerheiligen
- Heilige Drei Könige

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen (gültig ab 09.07.2012)

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung (gültig ab 09.07.2012)	3,00 EUR

4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	0,00 EUR
Prolongation pro Kalenderjahr	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	3,00 EUR

4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	3,00 EUR

4.2.4 SEPA-Firmenlastschrift

Die SEPA-Firmenlastschrift bietet die Bank nicht an.

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer PSD BankCard	entfällt	0,00 EUR
mit unserer PSD MasterCard	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer PSD Visa Card	entfällt	1,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit PSD BankCard	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00*) EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> • Verfügungen im girocard-System • Verfügungen in anderen Zahlungssystem (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro 	entfällt	unentgeltlich
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> • Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro 	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

*) An Geldausgabeautomaten (GAA) von Volks- und Raiffeisenbanken, die am BankCard ServiceNetz teilnehmen (die Gebühr von 1,02 EUR übernimmt die Bank). Die gebührenfreien GAA-Verfügungen sind auf 50 Stück p.a. je BankCard begrenzt.

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Kreditkarte	am Schalter	am Geldautomaten
PSD Visa Card – im Inland und Ausland	1,00 EUR je Verfügung	1,00 EUR je Verfügung
PSD MasterCard – im Inland	4,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– im Ausland	5,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz¹⁰ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 PSD BankCard

- PSD BankCard für PSD GiroDirekt mit Gehaltseingang¹¹ pro Jahr 0,00 EUR
- PSD BankCard für Minderjährige, Schüler, Studenten pro Jahr 0,00 EUR
- PSD BankCard für Konten ohne Gehaltseingang pro Jahr 7,50 EUR
- PSD BankCard für den Bevollmächtigten pro Jahr 7,50 EUR
- Ersatzkarte¹² 7,50 EUR

Auslandseinsatz¹³

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁴ und der EWR-Staaten ¹⁵	1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
--	--

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten
 - an unseren Ladeterminals 0,00 EUR
 - an Ladeterminals von teilnehmenden Banken
am BankCard ServiceNetz 0,51 EUR
 - an Ladeterminals anderer Kreditinstitute 1,00 EUR
- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute
Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die
kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt,
kann der Kunde dort erfragen.
Zur Orientierung:
Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte
 - anderer PSD Banken 0,00 EUR
- von Kreditinstituten, die Teilnehmer am
BankCard ServiceNetz sind 0,51 EUR
- von anderen Kreditinstituten 1,00 EUR

¹⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹¹ Unter einem Gehaltseingang werden regelmäßige monatliche Entgeltzahlungen aufgrund eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses oder die Zahlung einer monatlichen Rente/Pension verstanden.

¹² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.3 Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁶	15,00 EUR
– bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	Porto
– bei Versendung in Europa	Porto
– bei Versendung weltweit	Porto
– bei Versendung per Kurier	Porto
• Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁸ und der EWR-Staaten ¹⁹	1,00 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁰	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²¹	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²²	10,00 EUR
• Kartenversand (auf Wunsch des Kunden)	
– bei Versendung weltweit	Porto
– bei Versendung außerhalb Europas per Kurier	nach Aufwand

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.1 PSD Visa Card/PSD MasterCard*

- mit PIN pro Laufzeitjahr 20,00 EUR
 - Zusatzkarte mit PIN pro Laufzeitjahr 20,00 EUR
- Jahresbeitragsrückvergütung:
- ab 3.500,00 EUR bis 6.999,99 EUR Händlerumsätze pro Laufzeitjahr Rückvergütung 10,00 EUR
 - ab 7.000,00 EUR Händlerumsätze pro Laufzeitjahr Rückvergütung 20,00 EUR

4.4.3.2 PSD Visa Card Gold/PSD MasterCard GOLD*

- mit PIN pro Laufzeitjahr 50,00 EUR
 - Zusatzkarte mit PIN pro Laufzeitjahr 50,00 EUR
- Jahresbeitragsrückvergütung:
- ab 7.000,00 EUR Händlerumsätze pro Laufzeitjahr Rückvergütung 50,00 EUR

4.4.3.3 PSD Visa PrepaidCard

- mit PIN pro Laufzeitjahr 20,00 EUR
- Zusatzkarte mit PIN pro Laufzeitjahr 20,00 EUR

*Die Preise für die PSD MasterCard/PSD MasterCard GOLD gelten nur für Folge- oder Ersatzkarten. Darüber hinaus erfolgt keine weitere Ausgabe mehr.

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Mo, Di, Mi 14:30 Uhr

Do 16:00 Uhr

Fr 12:30 Uhr

an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleg-hafte Überweisung	elektro-nisch übermit-telte Überweisung*	per Dauer-auftrag	bei form-loser Er-teilung**			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	0,00 EUR	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	7,50 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	0,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	entfällt	entfällt	entfällt

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking, schriftlich frei formulierte Aufträge.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überwei-sungsbetrag	Konventionelle Abwicklung (Swift)		Abwicklung im Tipanet*	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
EU/EWR	bis zu EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
	Bis 12.500,00 EUR	10,00 EUR	25,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
	Ab 12.500,01 EUR	10,00 EUR	40,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmte Länder, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag pro Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung (Swift)	Abwicklung im Tipanet*
	bis zu EUR	EUR	EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmte Länder, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an: 10,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁷) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung (Swift)		Abwicklung im Tipanet*	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
	bis zu EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	ab 0,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt
Schweiz/Euro ohne IBAN/BIC	ab 0,01 EUR	10,00 EUR	40,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
EU/EWR in Drittstaatenwährung	ab 0,01 EUR	10,00 EUR	25,00 EUR	entfällt	entfällt
Drittstaaten in Euro oder Drittstaatenwährung	ab 0,01 EUR	10,00 EUR	40,00 EUR	entfällt	entfällt
USA in EUR	ab 0,01 EUR	10,00 EUR	40,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
USA in US-\$	ab 0,01 EUR	10,00 EUR	40,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmte Länder, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁸ Z.B. US-Dollar.

²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
Dauerauftrag pro Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Alle Länder/Alle Währungen	ab 0,01 EUR	0,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschaftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veroffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgangen in fremder Wahrung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsatzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr fur die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. anderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Abrechnung des Fremdwahrungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhangige nachstmogliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Auergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemoglichkeit

- Fur die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht fur Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklarung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto fur jedermann“ fur Nichtkunden die Moglichkeit, den Ombudsmann fur die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Naheres regelt die „Verfahrensordnung fur die auergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfugung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstrae 4, 10785 Berlin, zu richten.
- Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Burgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzvertrage uber Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Burgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Burgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhaltlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Strae 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Burgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einfuhrungsgesetzes zum Burgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Moglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht erhaltlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Strae 108, 53117 Bonn.

PSD Bank RheinNeckarSaar eG
70369 Stuttgart

Servicenummer
Tel. 0800 0011231 (gebührenfrei)
Tel. 0711 90050-2900
Fax 0800 2777733

Internet
www.psd-rheinneckarsaar.de

E-Mail
info@psd-rns.de

Geschäftsstellen

Freiburg · Basler Str. 64-66 · 79100 Freiburg
Saarbrücken · Hafenstr. 41-43 · 66111 Saarbrücken
Stuttgart · Deckerstr. 37-39 · 70372 Stuttgart

Bankleitzahl 600 909 00

